

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
[www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 22.02.2021

## **Mitteilungen des Gemeinderates**

### **Kleinwasserkraftwerk Windisch: Kiesschüttung zur Prüfung der Geschiebedurchgängigkeit des Stauwehrs**

In Fließgewässern gibt es einen natürlichen Transport von Geschiebe (Sedimente, Kies). Weist eine Anlage im Gewässer eine Beeinträchtigung des Geschiebehaushalts auf, so sind gemäss Gewässerschutzgesetz (Art 43a) entsprechende Massnahmen vorzunehmen (Sanierungsmassnahmen). Beim Kleinwasserkraftwerk Windisch kann nicht eindeutig beurteilt werden, ob die Anlage geschiebedurchgängig ist. Deshalb haben das Bundesamt für Umwelt, die Abteilung für Landschaft und Gewässer, Sektion Gewässernutzung des Kanton Aargau und die Axpo Kleinwasserkraft AG gemeinsam beschlossen, eine Testschüttung vorzunehmen. Dabei wird oberhalb des Kraftwerks einmalig Kies in die Reuss gegeben. Danach wird mittels eines Monitorings überprüft, ob das Kies vor dem Stauwehr liegen bleibt oder hindurchgeleitet wird. Basierend auf diesen Ergebnissen können die Behörden entscheiden, ob eine Sanierung der Anlage nötig ist.

Die Kiesschüttung beim Muracher dauert ca. 2 Wochen und findet voraussichtlich im April/Mai 2021 statt. Sie verursacht keine nachteiligen Auswirkungen auf die Flussökologie. Das Bauprojekt mit detaillierten Informationen wird demnächst bei der Gemeinde Gebenstorf öffentlich aufgelegt.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Herr Manuel Häfeli (Tel. 056 444 28 16 oder per E-Mail [manuel.haefeli@axpo.com](mailto:manuel.haefeli@axpo.com)) zur Verfügung.

### **Rückbau Pavillon Dorf - Baustart**

Seit der Inbetriebnahme des Schulhauses Brühl 3 steht das obere Schulhaus Dorf und der Pavillon Dorf leer. Der Gemeinderat hat entschieden, den baufälligen Schulpavillon abzubrechen. Mittlerweile sind alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um mit den Abbrucharbeiten zu starten. Anfang März 2021 wird das Grundstück eingezäunt, so dass die offiziellen Abbrucharbeiten Mitte März 2021 beginnen können. Es wird mit einer Bauzeit von 2-3 Wochen gerechnet.

### **Demissionsgesuche von Gemeindebehörden und Kommissionen**

Seit dem 1. April 2020 genehmigt die Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres die vorzeitigen Rücktritte der Mitglieder von allen kommunalen Behörden (Gemeinderat, Schulpflege, Finanzkommission, Stimmzähler). Will eine gewählte Person während der Amtsdauer zurücktreten, hat sie dies der Gemeindeabteilung schriftlich und begründet bekannt zu geben. Zur Vereinfachung des Verfahrens steht ab sofort auf der Homepage der Gemeindeabteilung (Rechtsaufsicht) Behördenrücktritte ein elektronisches Formular zur Verfügung. Die Genehmigung erfolgt ebenfalls auf elektronischem Weg.

### **Änderung der Gemeindeordnung aufgrund des Wegfalls der Schulpflege nicht nötig**

Gemäss Weisungen der Gemeindeabteilung des DVI muss die Gemeindeordnung aufgrund des Wegfalls der Schulpflege per 1.1.2022 nicht angepasst werden. Es genügt darin eine entsprechende Fussnote anzubringen, welche auf kantonales Recht verweist und durch die Abschaffung der Schulpflege die Aufgaben dem Gemeinderat übertragen werden.

### **Elterntaxi**

Verschiedentlich erreichen die Staatsanwaltschaften Anfragen im Zusammenhang mit der Problematik Elterntaxis. Auch in unserer Gemeinde wurden schon Anfragen und Reklamationen eingereicht. Vornehmlich geht es dabei um die Frage, ob diese oder jene Signalisation das Problem lösen könnte. Die Staatsanwaltschaft ist primär für die Beurteilung von begangenen Straftaten zuständig. Allgemeine Beurteilungen im Voraus sind schwierig und mangels Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalles immer unverbindlich. Die Staatsanwaltschaft ist der Ansicht, dass mit der blossen Signalisation „allgemeines Fahrverbot mit Zusatztafel Zubringer gestattet“ Elterntaxis nicht unterbunden werden können, einschlägige Grundsatzentscheide sind jedoch nicht bekannt.

**GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**